Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für die Förderung eines Senioren- und Pflegestützpunkts Niedersachsen bzw. eines Seniorenstützpunkts Niedersachsens

	Antrag auf Förderung eines Senioren- u	nd Pflegestützpu	ınkts Niedersachsen			
	Antrag auf Förderung eines Seniorenstükein Pflegestützpunkt vorhanden oder geplant ist)	itzpunkts Nieders	sachsen (nur möglich, wenn			
Antr	agsteller:					
Eins	anziorungenlan					
ГШс	anzierungsplan					
im H	aushaltsjahr 2014					
sind ir inhaltl Finan Senio	Auch wenn die Zuwendung für einen Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen beantragt wird, sind in dem Finanzierungsplan ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben darzustellen, die nhaltlich dem Aufgabenkreis des Seniorenstützpunkts zuzurechnen sind. Nicht in den Finanzierungsplan aufzunehmen sind die Kosten für das Qualifizierungsprogramm für ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und -begleiter (DUO). Diese Aufgabe obliegt der Freiwilligenakademie Niedersachsen.					
Zwe	eckbestimmung	Einzelbetrag	Gesamtbetrag			
Einn	ahmen					
Pfle	schuss des Landes Nds. für den Senioren- und egestützpunkt Niedersachsen bzw. den Seniorentzpunkt Niedersachsen	Euro				
* Eig	enanteil des Trägers	Euro				
Drit	ttmittel					
* S	penden ect					
		Euro				
Einn	ahmen insgesamt		EURO			

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Hierbei handelt es sich im Sinne von VV Nr. 2 zu § 44 LHO um eine Teilfinanzierung. Insofern sind neben den Landesmitteln Eigenmittel oder entsprechende Drittmittel mit einzubringen, um die Gesamtfinanzierung zu decken. Bei der Zuwendung handelt es sich daher nicht um eine Vollfinanzierung.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten bis zur Höhe von 40.000,- €.

er mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat.

Zweckbestimmung	EINZE	elbetrag	Gesamtbetrag
Ausgaben			
Personalkosten:			
		Euro	
Sachkosten:			
Einmalige Beschaffungskosten		Euro	
Laufende Kosten für den Geschäftsbedarf		Euro	
Miete (einschließlich Nebenkosten)		Euro	
Reisekosten		Euro	
Fortbildungskosten		Euro	
Mittel für Öffentlichkeitsarbeit		Euro	
Mittel zur Qualitätssicherung		Euro	
Honorarkosten		Euro	
Ausgaben insgesamt:		_	Euro
Der Antragsteller erklärt, dass			
auf vorstehender Grundlage die Finanzierung Gesamtprojekt voraussichtlich anfallend Höhe von Euro durch "s	le "sonstige (nicht	zuwendungs	fähige) Ausgaben" in
er allgemein oder <u>für das betreffende Vorhak</u> (UstG)	<u>oen</u> zum Vorsteuera	bzug nach §	15 Umsatzsteuergesetz
() berechtigt () ni	cht berechtigt		
ist und dies bei den zuwendungsfähiger (Die nach § 15 UstG als Vorsteuer abzig Ausgaben.)			<u>ıt</u> zu den zuwendungsfähige

	Stad des	Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt bzw. die Region Hannover und die Städte Göttingen und Hannover. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks kann die Zuwendung ganz oder teilweise an kreisangehörige Gemeinden oder freie Träger weitergeleitet werden.			
		Die Zuwendung wird vollständig von der Zuwendungsempfängerin/dem Zuwendungsempfänger durch eigenen Personal- und Sacheinsatz zur Erfüllung des Zuwendungszwecks eingesetzt.			
		Die Zuwendung wird vollständig an Dritte zur Erfüllung des Zuwendungszwecks weitergeleitet. Bitte darstellen, an wen die Zuwendung in welchem Umfang für welche Zuwendungszwecke weitergeleitet werden soll.			
		Die Zuwendung wird teilweise an Dritte zur Erfüllung des Zuwendungszwecks weitergeleitet. Bitte darstellen, an wen die Zuwendung in welchem Umfang für welche Zuwendungszwecke weitergeleitet werden soll.			
	schli	die Zuwendung ganz oder teilweise an Dritte weitergeleitet, ist eine Kooperationsvereinbarung zu eßen, mit der die Erreichung des Zuwendungszwecks sicherzustellen ist. Die Kooperationsvereinbarung em Antrag beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen.			
od	er				
		Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger ist eine kreisangehörige Kommune oder ein freier Träger			
		Das schriftliche Einverständnis des Landkreises, der kreisfreien Stadt, der Region Hannover bzw. der Städte Hannover oder Göttingen ist beigefügt.			
Mit der Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/der Antragsteller, dass die Aufgaben für das gesamte Krei oder Stadtgebiet wahrgenommen werden.					
	Es wird ne	eues Personal eingestellt 🔲 Ja 🔲 Nein			
	Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden können, wenn sie dem Träger <u>zusätzlich</u> durch das Projekt entstehen. Das bedeutet, dass Personalkosten nur dann zuwendungsfähig sind, wenn das Personal neu eingestellt wird, Stunden aufstockt, durch Umsetzung an anderer Stelle Ersatzpersonal eingestellt wird oder Stunden aufstockt <u>oder aber</u> durch den Wegfall anderer Aufgaben freigesetzt und nunmehr in das neue Projekt übergeleitet wird.				
	Folge	endes Personal wird weiterbeschäftigt und in das neue Projekt übergeleitet:			
	(ein e	entsprechender Nachweis ist zu erbringen)			

	Die Gesamtausgaben des Drittempfängers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten ☐ Ja ☐ Nein
	Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:
	□ TV-L
	anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), ohne Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)
	☐ anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), mit Abweichung vom TV-L
	☐ ohne Tarifvertrag
	Es ist ein Pflegestützpunkt vorhanden Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert mit ihrer/seiner Unterschrift, dass eine Zusammenführung z einem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen erfolgen wird. (Der Aufgabenkatalog der Pflegestützpunkte ist gesetzlich in § 92 c SGB XI sowie der Nds. Rahmenvereinbarung zwischen den Pflegekassen und den kommunalen Trägern vom Mai 2009 klar bestimmt. Er bleibt durch die neue Struktur unangetastet.)
	Die Einrichtung eines Pflegestützpunkts ist zum geplant. Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert mit ihrer/seiner Unterschrift, dass eine Zusammenführung z einem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen erfolgen wird.
	Es ist kein Pflegestützpunkt vorhanden oder geplant Hinweis: Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden, ist dieser mit dem Seniorenstützpunkt zu einem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen zusammenzuführen.
Nied	Aufgaben und Inhalte sowie weitere Zuständigkeiten des Senioren- und Pflegestützpunkts ersachsen richten sich bis zur Veröffentlichung der Förderrichtlinie nach dem Konzept vom 1.2013.
im l	Antragstellerin/der Antragsteller versichert mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die Konzept vom 13.11.2013 unter Punkt V. dargestellten Inhalte der Zielvereinbarung Ilt werden.
	Antrag ist das Konzept für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen bzw. den Seniorenstützpunkt lersachsen beizufügen.
Ort,	Datum rechtsverbindliche Unterschrift der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers